

Vermittler:

Kopie für Ihre Unterlagen

Ich möchte SWB ÖkoStrom für meinen Privathaushalt bzw. Gewerbe beziehen - bitte Vertragslaufzeit auswählen und ankreuzen

| Laufzeit | Arbeitspreis | Grundpreis |
|------------------------------------|--------------|--------------|
| <input type="checkbox"/> 36 Monate | 22,99 ct/kWh | 6,99 €/Monat |
| <input type="checkbox"/> 24 Monate | 22,99 ct/kWh | 7,99 €/Monat |
| <input type="checkbox"/> 12 Monate | 22,99 ct/kWh | 8,99 €/Monat |

| | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Lieferbeginn nächstmöglich | Lieferbeginn - Mein Wunschtermin bitte hier angeben: <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
|---|---|

Die Preise enthalten fixe und variable Bestandteile. Der Preis kann sich auf Grund der variablen Bestandteile ändern. Eine Aufstellung der fixen und variablen Preise entnehmen Sie bitte den beiliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen (AVB), unter Nummer 7. Preisangebot gültig bis 31.12.2011.

Vertragspartner

| | |
|--|----------------|
| <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma | Name, Vorname: |
| Straße, Haus-Nr.: | PLZ, Ort: |
| Optional Hauszusatz: | Geburtsdatum: |
| Telefon: | E-Mail: |

Rechnungsanschrift - falls abweichend vom Vertragspartner

| | |
|--|----------------|
| <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma | Name, Vorname: |
| Straße, Haus-Nr.: | PLZ, Ort: |
| Telefon: | E-Mail: |

Ihre Verbrauchsstelle Eintarifzähler - Anschrift wie Vertragspartner, sonst bitte andere Anschrift (Verbrauchsstelle) hinterlegen

| | | |
|---|---------------|------------------|
| Aktueller Stromlieferant: | Anschrift: | |
| Kundennummer: | Zählernummer: | |
| <input type="checkbox"/> Ich wohne schon länger als 4 Wochen an dieser Abnahmestelle. | Zählerstand: | Jahresverbrauch: |

Bankverbindung - siehe AVB Nummer 11

| | |
|---------------|---------------|
| Kontoinhaber: | Geldinstitut: |
| Kontonummer: | Bankleitzahl: |

Ich ermächtige die Stadtwerke Backnang GmbH widerruflich die fälligen Zahlungs- und Rechnungsbeträge im Lastschriftverfahren einzuziehen. Die Einzugsermächtigung gilt für die oben angegebene Bankverbindung.

| | |
|-------------|---------------|
| Ort, Datum: | Unterschrift: |
|-------------|---------------|

Auftragserteilung

Ich beauftrage die Stadtwerke Backnang GmbH (SWB) zu deren abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie ergänzend der Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) die oben genannte Verbrauchsstelle mit Strom zu beliefern. Weiterhin beauftrage ich die SWB festzulegen, wer den Betrieb der Messstelle und die Messdienstleistungen (Messung und Abrechnung) durchführt. Gleichzeitig bevollmächtige ich die SWB den für die Verbrauchsstelle eventuell bestehenden Stromliefervertrag zu kündigen und die für die Stromlieferung erforderlichen Verträge mit dem zuständigen Netzbetreiber zu schließen.

Ich möchte widerruflich über Angebote & Leistungen der SWB informiert werden per Brief E-Mail Telefon SMS.

| | |
|-------------|---------------|
| Ort, Datum: | Unterschrift: |
|-------------|---------------|

Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht, bevor Ihnen auch eine Vertragsurkunde, Ihr schriftlicher Antrag oder eine Abschrift der Vertragsurkunde oder des Antrags zur Verfügung gestellt worden ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Backnang GmbH, Postfach 14 80, 71504 Backnang.

| | |
|-------------|---------------|
| Ort, Datum: | Unterschrift: |
|-------------|---------------|

Allgemeine Vertragsbedingungen der Stadtwerke Backnang GmbH (künftig: SWB) für Stromlieferungen in Niederspannung

Stand 01.07.2011

1. Zustandekommens des Vertrags

Ein Stromlieferungsvertrag zu den im Stromlieferungsauftrag des Kunden genannten Konditionen kommt erst zustande, wenn die SWB dieses Angebot durch Übersendung einer Vertragsurkunde bzw. Vertragsbestätigung annimmt. Die Annahme des Stromlieferungsauftrages durch die SWB steht u.a. unter folgenden Bedingungen:

- Der Stromverbrauch beträgt im Vertragsjahr voraussichtlich höchstens 100.000 kWh.
- Der Kunde ist Letztverbraucher und die Stromlieferung erfolgt ausschließlich in Niederspannung innerhalb deutscher Regelzonen.
- Der Zähler des Kunden ist ein Eintarifzähler bzw. Doppeltarifzähler ohne Nachtspeicherheizung und/oder Wärmepumpe.

2. Vertragsbeginn

Der Stromlieferungsvertrag beginnt zu dem in der Vertragsurkunde genannten Datum. Der Vertragsbeginn ist frühestens zum ersten des übernächsten Monats möglich, in dem der Lieferauftrag bei der SWB eingeht. Darüber hinaus hängt der Vertragsbeginn von dem vom Vorlieferanten genannten Enddatum seiner Belieferung ab. Der Vertrag beginnt daher in der Regel am Folgetag des vom Vorlieferanten mitgeteilten Endes des Vorvertrages. Die genauen Fristen ergeben sich aus den von der Bundesnetzagentur vorgegebenen Regeln (GPKE).

3. Vertragsende

Der Stromlieferungsvertrag verlängert sich zu den gleichen Konditionen um weitere 12 Monate. Möchte eine der Vertragsparteien den Vertrag nicht weiter führen, so genügt eine schriftliche Kündigung 6 Wochen zum Vertragsende. Die Kündigung erfolgt formlos schriftlich (Brief, Fax, Email) an die SWB.

4. Vorzeitige Vertragsbeendigung

Endet der Stromlieferungsvertrag vor dem in der Vertragsurkunde genannten Enddatum, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund (z. B. Umzug, außerordentliche Kündigung, etc.), hat der Kunde der SWB den bis zur Vertragsbeendigung entstandenen Stromverbrauch mit dem vertraglich zu diesem Zeitpunkt geltenden Arbeitspreis sowie den vertraglich vereinbarten Grundpreis für die Restlaufzeit des Vertrages (künftig: Grundpreis für die Restlaufzeit) in einem Betrag zu vergüten.

5. Umzug

Der Stromlieferungsvertrag endet mit dem letzten Tag des Monats, in welchem der Kunde an eine neue Verbrauchsstelle umgezogen ist. Der Kunde hat den Umzug an die neue Verbrauchsstelle mit einer Frist von sechs Wochen vor Einzugsstermin schriftlich der SWB zu melden. Im Falle des Umzuges hat der Kunde das Recht, einen neuen Stromlieferungsauftrag für die neue Verbrauchsstelle bei der SWB abzugeben. Nimmt die SWB diesen Auftrag an und kommt damit ein direkter Folgevertrag für die neue Verbrauchsstelle zustande, erhält der Kunde den Grundpreis für die Restlaufzeit im Wege der Verrechnung erstattet.

6. Außerordentliche Kündigung

Die Vertragspartner haben jederzeit das Recht, den Vertrag mit einer Frist von zwei Monaten auf das Monatsende schriftlich außerordentlich zu kündigen, wenn der Jahresverbrauch 100.000 kWh übersteigt.

7. Preisbestandteile und Preisfixierung (Stand 01.07.2011)

Es gelten die Preise, die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses im Vertrag genannt werden. Die im Stromlieferungsauftrag genannten Preise setzen sich wie folgt zusammen:

Bruttoarbeitspreis

- a) reiner Energiepreis
- b) Vertriebs- und Abrechnungskosten
- c) Konzessionsabgabe
- d) Netznutzungsentgelte
- e) Stromsteuer
- f) Belastungsausgleich nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- g) Mehrbelastungsausgleich nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
- h) Umsatzsteuer

Bruttogrundpreis

- i) Vertriebs- und Prozesskosten
- j) Teilentgelt für den Messstellenbetrieb
- k) Teilentgelt für die Messdienstleistung
- l) Umsatzsteuer

Die SWB garantiert folgende Preisbestandteile:

1. Der Bruttoarbeitspreis mit folgenden Preisbestandteilen
 - a) reiner Energiepreis
 - b) Vertriebs- und Abrechnungskosten
2. Der Bruttogrundpreis mit folgenden Preisbestandteilen
 - i) Vertriebs- und Prozesskosten

Die unter lit. c) – h) und j) - l) genannten Preisbestandteile sind variabel (variable Preisbestandteile). Der jeweilige abzurechnende Bruttoarbeits-/grundpreis verändert sich immer dann, wenn sich die variablen Preisbestandteile ändern. Der Kunde wird über die Höhe und den Zeitpunkt der Anpassung rechtzeitig schriftlich informiert.

8. Abrechnungszeitraum / Abschläge

Der Abrechnungszeitraum beträgt in der Regel 12 Monate. Die Zahlung erfolgt mittels monatlicher Abschlagszahlungen. Die Höhe der Abschläge wird zu Vertragsbeginn von der SWB mitgeteilt. Die Fälligkeit und der Betrag der weiteren Abschlagszahlungen sind in der Jahresabrechnung aufgeführt. Die Abschläge werden von dem vom Kunden genannten Girokonto abgebucht oder vom Kunden monatlich fristgerecht auf ein gültiges Konto der SWB überwiesen.

9. Ablesung / Messung

Die vom Kunden an der Übergabestelle bezogene Energie wird durch eine Messeinrichtung erfasst. Der Kunde ist verpflichtet, dem Messstellenbetreiber/Messdienstleister einen Verlust, die Beschädigung und/oder Störung der Messeinrichtung unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde liest auf Verlangen der SWB oder des Messstellenbetreibers/Messdienstleisters oder des Netzbetreibers seinen Zählerstand selbst ab und teilt diesen unter Angabe des Ablesedatums schriftlich mit. Kommt der Kunde seiner Verpflichtung zur Selbstablesung nicht nach, kann die SWB, der Messstellenbetreiber/Messdienstleister oder der Netzbetreiber auf Kosten des Kunden einen Dritten mit der Ablesung beauftragen oder den Verbrauch auf Grundlage der letzten Jahresrechnung schätzen. Der Kunde gestattet einem Beauftragten der SWB oder des Messstellenbetreibers/Messdienstleisters oder des Netzbetreibers nach Terminvereinbarung Zutritt zu seinen Räumen, soweit dies für die Ablesung oder das Auswechseln der Messeinrichtung erforderlich ist. Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

10. Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 StromGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

11. Zahlungsweise / Zahlungsverzug

Die Zahlung erfolgt durch elf monatliche Abschlagszahlungen und ggf. einer Schlusszahlung. Nach zwölf Monaten wird eine Jahresverbrauchsabrechnung erstellt, aus welcher sich die Schlusszahlung oder das Erstattungsguthaben ergibt. Die SWB empfiehlt die Teilnahme am kostenlosen Lastschriftverfahren (Einzugsermächtigung). Alternativ besteht die kostenpflichtige Möglichkeit der Überweisung. Der Kunde überweist die monatlichen Abschläge und die möglichen Forderungen der Jahresrechnung bzw. Schlussrechnung auf das Konto der SWB. Diesen Mehraufwand belastet die SWB dem Kunden einmal jährlich mit 30,00 EUR (brutto). Gutschriften aus einer Jahresrechnung oder Schlussrechnung überweist die SWB auf das Konto des Kunden. Der Kunde kann für Gutschriften eine Kontoverbindung hinterlegen. Für nach einem Zahlungsverzug des Kunden entstehende Mehraufwendungen berechnet die SWB dem Kunden pro Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 2,50 EUR. Der Kunde hat das Recht nachzuweisen, dass die Kosten nicht oder in wesentlich geringerer Höhe als die Pauschale entstanden sind. Der Kunde trägt bei Rücklastschriften die fällig gewordenen Gebühren des Bankinstitutes. Gerät der Kunde in einen Zahlungsverzug, der einen Betrag in Höhe von einer Abschlagsanforderung übersteigt, so ist die SWB berechtigt, diesen Stromlieferungsvertrag außerordentlich fristlos zu kündigen.

12. Datenschutzklausel

Die im Zusammenhang mit dem Vertrag erhobenen Daten werden von der SWB automatisiert gespeichert, verarbeitet und im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages (z.B. Verbrauchsabrechnung, Bonitätsprüfung, Rechnungsstellung, Kundenbetreuung) unter Beachtung datenschutzrechtlicher Bestimmungen genutzt und können zur Durchführung des Vertragsverhältnisses an beauftragte Dritte weiter gegeben werden.

13. Schlussbestimmungen

Soweit in diesem Vertrag nichts Abweichendes bestimmt ist, gelten ergänzend die Vorschriften der StromGVV. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen. Die SWB ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen Rechtsnachfolger zu übertragen.

14. Vergleich Energieträger-Mix

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz (2005)

| Energieträger-Mix | Strom-Mix SWB ÖkoStrom | Strom-Mix Deutschland (Daten 2010) |
|--------------------------------------|------------------------|------------------------------------|
| Kernkraft in % | 0 | 22 |
| Fossile / Sonstige Energien in % | 0 | 61 |
| Erneuerbare Energien in % | 100 | 17 |
| CO ₂ -Emissionen in g/kWh | 0 | 102 |
| Radioaktiver Abfall in g/kWh | 0 | 0,0008 |

15. SWB ÖkoStrom

SWB ÖkoStrom ist ein Produkt der Stadtwerke Backnang GmbH.

16. Vertragspartner

Vertragspartner ist die Stadtwerke Backnang GmbH, Schlachthofstraße 6 - 10, 71522 Backnang.

17. Allgemeine Erläuterungen zu den Abkürzungen

kWh: Kilowattstunde (elektrische Arbeit)

kW: Kilowatt (elektrische Leistung)

h: Stunde

ct: Cent

€: Euro

18. Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Informationen zur Stromgrundversorgungsverordnung liegen bei und finden Sie zum Nachlesen im Internet unter www.stadtwerke-backnang.de